

REGISTRIERUNGSBESCHEINIGUNG

Nr.: R-2.1.3-20-13400

1. Verlängerung

Hiermit wird gemäß § 7 des Steiermärkischen Bauprodukte- und Marktüberwachungsgesetzes 2013, LGBl. Nr. 83/2013 i.d.F. LGBl. Nr. 74/2023, bestätigt, dass das (die) Bauprodukt(e)

Geschweißte Matten

Geschweißte Bewehrungsmatten, Sondermatten und Schlaufenmatten B550A
des Herstellers

BSTG Drahtwaren Produktions- und Handels-GmbH,
Köglstrasse 11, A-4020 Linz

des(r) Herstellwerke(s)

BSTG Drahtwaren Produktions- und Handels-GmbH,
Gustinus-Ambrosi-Straße 1-3, A-8074 Raaba

den Bestimmungen des(r) in der Baustoffliste ÖA, Ausgabe 1. April 2024
(2. Novelle zur Baustoffliste ÖA), zu dieser Baustoffliste festgelegten Regelwerk(es/e)

ÖNORM B 4707, Ausgabe 2017.06.01
zusätzlich gilt Anlage A, Pkt. 2.1.3

entspricht.

Das (Die) Produkt(e) unterliegt (unterliegen) einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer
Fremdüberwachung durch

TVFA TU Graz,
Inffeldgasse 24, A-8010 Graz

Nummer des Überwachungsvertrages **80.375-1**

Gemäß der nach § 6 Abs. 3 Zif. 3 des Steiermärkischen Bauprodukte- und Marktüberwachungsgesetzes 2013, LGBl. Nr. 83/2013 i.d.F. LGBl. Nr. 74/2023, zu erfolgender Festlegung der Geltungsdauer der Produktregistrierung gilt die Registrierungsbescheinigung bis

16. Juli 2030

Das (die) oben angeführte(n) Bauprodukt(e) ist (sind) gemäß § 5 Abs. 1 des Steiermärkischen Bauprodukte- und Marktüberwachungsgesetzes 2013, LGBl. Nr. 83/2013 i.d.F. LGBl. Nr. 74/2023 verwendbar und der Hersteller ist somit berechtigt, das (die) Bauprodukt(e) mit dem Einbauzeichen entsprechend § 9 Abs. 1 des Steiermärkischen Bauprodukte- und Marktüberwachungsgesetzes 2013, LGBl. Nr. 83/2013 i.d.F. LGBl. Nr. 74/2023, zu kennzeichnen.

Die Registrierungsbescheinigung wird von den Vertragsparteien (Länder) anerkannt.

Die wesentlichen Produktkennwerte sind im Anhang zu dieser Registrierungsbescheinigung dargestellt. Die Registrierungsbescheinigung umfasst inklusive Anhang 2 Seiten.

Hinweis: Diese Registrierungsbescheinigung verliert bei Änderung der ihr zugrunde liegenden Regelwerke nach Ablauf der in der Baustoffliste ÖA enthaltenen Übergangsfrist die Gültigkeit und der Hersteller die Berechtigung zur Anbringung des Einbauzeichens.

Für die Steiermärkische Landesregierung
Leiter der Registrierungsstelle

elektronisch gefertigt

Anhang zu

Nr.: R-2.1.3-20-13400

1. Verlängerung

Geschweißte Matten

PRODUKTKENNWERTE

Handelsbezeichnung des Bauproduktes	Hersteller	Herstellwerk
Geschweißte Bewehrungsmatten, Sondermatten und Schlaufenmatten B550A	BSTG Drahtwaren Produktions- und Handels-GmbH Köglstrasse 11 A-4020 Linz	BSTG Drahtwaren Produktions- und Handels-GmbH Gustinus-Ambrosi-Straße 1-3 A-8074 Raaba

Art der Stahleinlage:

Werksmäßig gefertigte, maschinell geschweißte Matten

Nenndurchmesserbereich der Längs- und Querdrähte (Gurte und Sprossen):

4,2 mm bis 10,0 mm

Kennzeichnung:

Erzeugerkennzeichnung:

Werk Nr. 5 (Inland)

Bewehrungsstahlsorte:

B550A